



| | | | | |
|-----------------|---------------------|--------|--------------|------------|
| Sachbearbeitung | Rufnummer | Zimmer | Aktenzeichen | Datum |
| Lorenz Söckler | 0 87 52/ 86 87 - 11 | OG 02 | 01 | 18.01.2022 |

Protokoll der öffentlichen 1. Sitzung des Gemeinderats Rudelzhausen im Jahr 2022 vom 17.01.2022 in der Aula der Grundschule Rudelzhausen

Soweit in diesem Protokoll das generische Maskulinum verwendet wird, schließt dies stets auch die weibliche und die andersgeschlechtliche Form gleichberechtigt ein.

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 19:25 Uhr

Anwesend: Von den 17 Mitgliedern sind 14 anwesend.

Neben den Mitgliedern des Gemeinderats sind mehrere Zuhörer/innen sowie Herr Fischer vom Freisinger Tagblatt anwesend.

Die Sitzung findet unter dem Vorsitz des Ersten Bürgermeisters Michael Krumbucher statt. Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass zu der anberaumten Gemeinderatssitzung alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht wurden. Das Gremium erhebt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1. Erledigungs- und Sachstandsbericht zur öffentlichen 13. Gemeinderatssitzung des Jahres 2021 vom 13.12.2021

Auf die Ausführungen in der Vorlage wird verwiesen.

2. Genehmigung des Protokolls zur öffentlichen 13. Gemeinderatssitzung des Jahres 2021 vom 13.12.2021

Das Protokoll wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Ladung zu dieser Sitzung in Kopie zugesandt. Es ist vom Gemeinderat zu genehmigen, siehe Art. 54 Abs. 2 GO.

Beschluss:

Das Protokoll wird ohne Einwände genehmigt.

Ergebnis: 14 : 0

Beschlussbuchnummer 1 / 2022

3. Bauanträge – Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

3.1 Errichtung eines Altenteilwohnhauses mit Garage

Bauort: Berg 4, 84104 Rudelzhausen, Fl.-Nr. 4 der Gemarkung Berg

Das Bauvorhaben liegt im bauplanungsrechtlichen Außenbereich, sh. § 35 BauGB.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Ergebnis: 14 : 0

Beschlussbuchnummer 2 / 2022

3.2 Antrag auf Vorbescheid für das Bauen einer Großgarage

Bauort: Aign 4, 84104 Rudelzhausen, Fl.-Nr. 800/3 und 800/1, Gemarkung Grafendorf

Die Tagesordnung wird mit Einverständnis aller anwesenden Gemeinderatsmitglieder um diesen Punkt erweitert. Der Antrag ging nach Versand der Ladung ein. Das Bauvorhaben liegt im bauplanungsrechtlichen Außenbereich, sh. § 35 BauGB.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Ergebnis: 14 : 0

Beschlussbuchnummer 3 / 2022

3.3 Neubau eines Wohnhauses mit Garage

Bauort: Freisinger Str. 4c, 84104 Rudelzhausen, Fl.-Nr. 1044/6, Gemarkung Einzelhausen

Die Tagesordnung wird mit Einverständnis aller anwesenden Gemeinderatsmitglieder um diesen Punkt erweitert. Der Antrag ging nach Versand der Ladung ein. Das Bauvorhaben liegt im bauplanungsrechtlichen Innenbereich, sh. § 34 BauGB. GR Roßmann fragt nach der Anzahl der Wohneinheiten und nach einer etwaigen Gewerbenutzung. Der Erste Bürgermeister antwortet, dass es sich um eine Wohneinheit und mehrere Büroräume handelt. Ob eine gewerbliche Nutzung vorgesehen sei, ist ihm nicht bekannt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Ergebnis: 14 : 0

Beschlussbuchnummer 4 / 2022

4. Neuerlass der Friedhofs- und Bestattungssatzung

Aufgrund dessen, dass neue Urnengrabsysteme in den gemeindlichen Friedhöfen geschaffen werden sollen, ist die Anpassung der Benutzungssatzung für die Friedhöfe erforderlich. Ein entsprechender Satzungsentwurf wurde erarbeitet und dem Gemeinderat vorab am 11.01.2022 per E-Mail zugesandt. Der Erste Bürgermeister betont, dass die Grabdeckel der neuen Urnenerdgrabsysteme im Eigentum der Gemeinde bleiben und die Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten zwischen verschiedenen Gravur-Motiven der Herstellerfirma wählen können. GR Roßmann fragt, ob es üblich sei, dass in einem Urnenerdgrabsystem, welches jeweils vier Urnenplätze beinhaltet, Verstorbene aus verschiedenen Familien bestattet werden.

Der Erste Bürgermeister antwortet, dass am Anfang noch eine große Auswahl aufgrund der vielen freien Urnenplätze bestehe. Es werde sicher Bedarf an Einzelbestattungen geben und in anderen Gemeinden wird dies auch schon so praktiziert.

Beschluss:

Die Gemeinde Rudelzhausen erlässt die Friedhofs- und Bestattungssatzung in der vorgelegten Form.

Ergebnis: 14 : 0

Beschlussbuchnummer 5 / 2022

5. Neuerlass der Friedhofsgebührensatzung

Aufgrund dessen, dass neue Urnengrabsysteme in den gemeindlichen Friedhöfen geschaffen werden sollen, ist die Anpassung der Gebührensatzung für die Friedhöfe erforderlich. Ein entsprechender Satzungsentwurf wurde erarbeitet und dem Gemeinderat vorab am 11.01.2022 per E-Mail zugesandt. Der Erste Bürgermeister verliest die bestehenden und die im Entwurf neu vorgesehenen Gebühren:

- a) eine Einzelgrabstätte 465,00 EUR,
- b) ein Doppelgrabstätte 898,00 EUR,
- c) eine Urnengrabstätte 675,00 EUR,
- d) Zusätzliche Urne im Erdgrab 155,00 EUR,
- e) Urnenröhrengrabstätte „Familiengrab“ (4er Belegung, eine Familie) 3.200,00 EUR – neu,
- f) Urnenröhrengrabstätte „Einzelgrab“ (in 4er-Röhre pro Urne) 800,00 EUR – neu.

Die neu angesetzten Gebühren wurden mit den Gebühren anderer Gemeinden für ähnliche Systeme verglichen. Laut Erstem Bürgermeister sind die hohen Gebührensätze gerechtfertigt, da die Bestattung in einem Urnenröhrengrabsystem ein großes Einsparpotential für die Angehörigen im Vergleich zu einer konventionellen (Urnen-)Erdbestattung mit sich bringe. Insbesondere würden die Kosten für die Pflege, die Einfassung und den Grabstein entfallen. Die genaue Lage der neuen Urnengrabsysteme in den Friedhöfen der Gemeinde werde laut Erstem Bürgermeister noch gemeinsam mit den Friedhofsreferenten festzulegen sein.

Beschluss:

Die Gemeinde Rudelzhausen erlässt die Friedhofsgebührensatzung in der vorgelegten Form.

Ergebnis: 14 : 0

Beschlussbuchnummer 6 / 2022

6. Mitteilungen des Bürgermeisters

6.1 E-Ladestation für Kraftfahrzeuge

Mit einem Vertreter der Bürger Energie Genossenschaft Freisinger Land eG (BEG) fand letzte Woche eine Besprechung statt. Die Gemeinde soll von der BEG eine E-Ladestation für Kraftfahrzeuge bekommen, die zwei Ladeplätze umfasst. Es handelt sich um ein System, das ohne Container auskommt. Die Gemeinde habe lediglich die Kosten für die Poller und Beschilderung der Ladefläche zu tragen. Der beste Ort für die Aufstellung der Ladestation ist der Parkplatz

am Friedhof Tegernbach, weil dort genügend Platz besteht. Zwei Parkplätze werden dann für E-Fahrzeuge zum Aufladen reserviert bzw. ausgewiesen. Bei allen anderen Parkplätzen und Orten im Gemeindegebiet sei es schwierig oder unmöglich, die E-Ladestation aufzustellen. Zum einen handelt es sich oft um Privatparkplätze. Zum anderen liegt bei der Schule schon jetzt ein Parkplatzmangel vor und am Rathausparkplatz sei der Weg für die Stromversorgung zu lang. Auf Nachfrage von GR Neumeier bestätigt der Erste Bürgermeister, dass an der Hauptstraße in Tegernbach mit einem Hinweisschild auf die Ladestation hingewiesen werden soll. Auf Nachfrage von GR Brunner teilt der Erste Bürgermeister mit, dass er die Leistung der Ladestation nicht kenne, aber die vollständige Zeit zum Aufladen ca. vier Stunden betrage. Bis zur Inbetriebnahme der E-Ladestation könne es noch ca. ein halbes Jahr dauern. Auf Nachfrage von GR Würtele bestätigt der Erste Bürgermeister, dass zwei Kraftfahrzeuge gleichzeitig an der Ladestation aufladen können.

6.2 Knappheit bei Gelben Säcken

Die Gelben Säcke, die die Gemeinde vom Landkreis zur Weiterverteilung an die Bürger*Innen erhält, sind ausgegangen. Wann die nächste Lieferung erfolgt, kann der Landkreis aufgrund der deutschlandweiten Liefer- und Rohstoffengpässe nicht sagen. Für die Entsorgung von Plastikmüll gehen bis zum Eintreffen neuer Gelber Säcke auch normale Plastiksäcke.

6.3 Heizung im Kindergarten „Bunte Welt“

Nachdem die Heizungsanlage im Gemeindekindergarten ausgefallen ist, wurden die Räume in den letzten Wochen mit einem Heizmobil erwärmt. Es wird auf die Neuanschaffung einer Wärmepumpe hinauslaufen. Hierzu gibt es eine staatliche Förderung, die bereits beantragt wurde. Die Beschaffung selbst kann erst nach Erhalt der derzeit noch ausstehenden Förderzusage in die Wege geleitet werden.

6.4 Fußgängerampel in Tegernbach

In Sachen Fußgängerampel für die Ortsdurchfahrt in Tegernbach gab es eine Ortsbegehung mit der Verkehrspolizei. Diese sagte, dass das Unfallrisiko bzw. -geschehen zu gering sei, um eine Ampel zu rechtfertigen. Außerdem sei auf einer Straßenseite der Fußgängerweg nicht durchgehend vorhanden und es gebe bereits eine Beschilderung für die Fußgänger.

6.5 Vergaben des Wasserzweckverbands

Der Wasserzweckverband Hallertau muss mit einem großen Investitions- und Sanierungsaufwand planen und arbeiten. In der letzten Verbandssitzung wurden die Baumeisterarbeiten in Höhe von ca. 2 Mio. EUR für das neue Wasserwerk vergeben. Die Wasserpreise werden mit Sicherheit deutlich steigen müssen. Auch ist eine erhöhte Umlage von Investitionsausgaben an die Käufer*Innen bei neu geschaffenen Bauparzellen in Neubaugebieten denkbar.

7. Fragen und Anträge

Keine.

gez.

.....
Michael Krumbucher
Erster Bürgermeister

gez.

.....
Lorenz Söckler
Schriftführer